

## **Antrag**

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, André Trepoll, Dennis Gladiator,  
Sandro Kappe, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

**Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**

**Einzelplan 2 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz**

Aufgabenbereich 235 Gerichte

Produktgruppe 235.03 Amtsgerichte

**Betr.: Funktionsfähigkeit der hamburgischen Justiz sichern – Unsere Mitarbeiter an den Amtsgerichten wertschätzen!**

Seit Jahren sind die Geschäftsstellen und Serviceeinheiten an Hamburgs Gerichten und Staatsanwaltschaften personell am Limit. Die Beschäftigten auf den Geschäftsstellen leisten jeden Tag unter schwierigsten Bedingungen herausragende Arbeit; Aufgaben, die für den Geschäftsbetrieb der Justiz unerlässlich sind. Doch Anerkennung bekommen sie dafür kaum und insbesondere an den Amtsgerichten spitzt sich die Lage dramatisch zu, wie der Präsident des Amtsgerichts, der zuvor bereits einen Brandbrief an die Justizsenatorin schickte, in der Sitzung des Ausschusses für Justiz und Verbraucherschutz am 2. September 2022 detailliert schilderte.

Trotz der notwendigen Erweiterung der Ausbildungskapazitäten im Jahre 2017 hat sich die Personalsituation weiterhin massiv verschlechtert, was dazu führt, dass komplette Abteilungen einiger Stadtteilgerichte, wie unter anderem die Grundbuchämter der Amtsgerichte Blankenese und Barmbek, Familienabteilungen der Amtsgerichte Altona, Barmbek und St. Georg oder Betreuungsabteilungen der Amtsgerichte Altona und Harburg zwischenzeitlich den völligen Kollaps erlitten haben. Der extreme Mangel an qualifizierten Fachkräften und die dadurch bedingte hohe Anzahl an vakanten Stellen führt zudem zu weit überdurchschnittlichen Fehlzeitenquoten und einem damit einhergehenden steigenden Vertretungsbedarf. Durch die schlechte Bezahlung der Servicekräfte auf den Geschäftsstellen, die seit Jahren angeprangert wird, wandern zudem die besten der Servicekräfte ab, was die Situation weiter verschärft. Weshalb sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich mit EG 6 zufriedengeben, wenn sie in den Fachbehörden oder bei der Polizei bis zu EG 9a verdienen können?

Und gerade auf den Geschäftsstellen der Amtsgerichte sind die Aufgaben vielfältig und erfordern umfassende Fachkenntnisse. Um hier mehr qualifizierte Kräfte zu binden, sind Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Gerichte unerlässlich. Die finanziellen Mittel für die Stellenhebungen in Höhe von jährlich rund 113.000 Euro innerhalb der Produktgruppe 235.03 sind durch eine mögliche Aufgabe von minimalen Stellenanteilen A 7 und EG 6 im amtsgerichtlichen Budget vorhanden, sodass es unverständlich ist, dass die zuständige Justizbehörde dem Antrag des Präsidenten des Amtsgerichts im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs, fünf Stellenhebungen von EG 6 auf EG 8 und 15 Stellenhebungen von A 7 auf A 8 durchzuführen, nicht berücksichtigt hat.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

Im Einzelplan 2 werden im Aufgabenbereich 235 Gerichte, Produktgruppe 235.03 Amtsgerichte, zur Attraktivitätssteigerung und Schaffung von personellen Entwicklungsmöglichkeiten auf den Geschäftsstellen folgende Stellen gehoben:

- Hebung von 15 Stellen von A 7 nach A 8
- Hebung von fünf Stellen von EG 6 nach EG 8

Die Finanzierung dieser Stellenhebungen erfolgt im Kontenbereich „Personalkosten“ der Produktgruppe 235.03 eigenständig durch das Amtsgericht.